

Amtsgericht Pankow	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Amtsgericht Pankow

Amtsgericht Pankow

Anschrift

Parkstraße 71
13086 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0

Fax: (030) 90245-400

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-pankow/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-pankow/>

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Seiteneingang in der Großen Seestraße. Betätigen Sie bitte die Klingel. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr
15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Erbausschlagungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen werden.

Erbscheinstermine sind telefonisch unter (030) 90245-0 zu vereinbaren. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter Angabe des Namens des Erblassers/der Erblasserin sowie Ihrer Rückrufnummer.

Verkehrsanbindungen

Bus

0km [Große Seestr.](#)

156

0.2km [Rennbahnstr./Parkstr.](#)

156, 158

0.2km [Berlin, Pasedagplatz](#)

156, 158, N50, X54

0.4km [Berliner Allee/Rennbahnstr.](#)

156, N50, 255, 259

0.4km [Parkstr./Amalienstr.](#)

158

Tram

0.2km [Berlin, Pasedagplatz](#)

12, 27, M13

0.4km [Berliner Allee/Rennbahnstr.](#)

12, 27, M13

0.5km [Betriebshof Weißensee](#)

12, 50, M1, M2, M4

0.6km [Falkenberger Str./Berliner Allee](#)

12, 27, 50, M1, M2, M4

0.7km [Weißer See](#)

12, 50, M1, M13, M2, M4, M17

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit einer Übersetzung**
Sie müssen vom Gericht mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.
- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**
Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat.

Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit**
Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- **Nachweise über sonstige Aufwendungen**
Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>)
- **Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung**
(http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html)